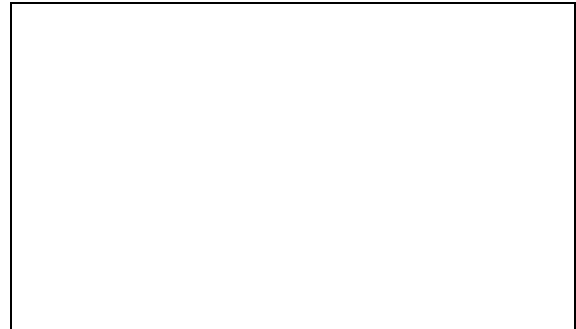


Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Qualitätssicherung
Elsenheimerstr. 39
80687 München



Arztstempel

Anlage

zum Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen
der **Strahlentherapie**

Gewährleistungserklärung

gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie

Herstellerfirma: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Standort Gerät: _____

(Anschrift: PLZ, Ort, Straße)

Das Bestrahlungsgerät sowie die Hilfsgeräte in der Strahlentherapie entsprechen den Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 12 i.V.m. Anlage II der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie für die

Anwendungsklasse _____

Abweichungen von der geforderten apparativen Ausstattung (Anforderungen s. Seite 2):

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers/der Lieferfirma



Anforderungen an die apparative Ausstattung

Anwendungsklassen	Mindestanforderung an die Strahlenerzeugungssysteme	Mindestanforderung an die technische Ausstattung
Klasse I		
Therapie mit weichen Strahlen		
a) Röntgen-Nahbestrahlungstherapie Zur Bestrahlung von gutartigen Erkrankungen der Haut sowie primären und sekundären bösartigen Tumoren der Haut einschließlich der Schleimhaut und Bindehaut	Spezielle Röntgenröhren mit Tubussen für Fokus-Haut-Abstände bis 5 cm	
b) Röntgen-Weichstrahltherapie Zur Bestrahlung von gutartigen Erkrankungen der Haut sowie primären und sekundären bösartigen Tumoren der Haut einschließlich der Schleimhaut und Bindehaut	Wählbare Röntgenspannung von 10 bis maximal 100 kV; Eigenfilterung der Röhre: 0,5 bis 1,0 mm Beryllium	
Klasse II		
Therapie mit harten Strahlen		
a) Zur Bestrahlung gutartiger Erkrankungen und zur symptomatischen und palliativen Bestrahlung von bösartigen Geschwülsten und Metastasen	Wählbare Röntgenspannung mindestens 100 kV (Orthovolttherapie)	
b) Zur Bestrahlung gutartiger Erkrankungen und zur symptomatischen und palliativen Bestrahlung von bösartigen Geschwülsten und Metastasen	Caesiumbestrahlungsgerät	
Klasse III		
Therapie mit ultraharten Strahlen (Hochvolttherapie)		
Zur palliativen Bestrahlung von bösartigen Geschwülsten und Metastasen und zur kurativen Bestrahlung, soweit mit der Dosis der jeweils palliative oder kurative Effekt im Zielvolumen erreicht werden kann.	Kobaltbestrahlungsgerät Quellen-Achs-Abstand: ≤ 65 cm	Simulation oder Verifikation der Bestrahlung und Möglichkeit zur rechnergestützten Bestrahlungsplanung
Klasse IV		
Therapie mit ultraharten Strahlen (Hochvolttherapie)		
a) Kurative und palliative Strahlentherapie	Kobaltbestrahlungsgerät Quellen-Achs-Abstand: > 65 cm	Simulator, Rechenanlage zur Dosisberechnung, Möglichkeit der Bestrahlungsplanung an Schnittbildgeräten
b) Kurative und palliative Strahlentherapie	Teilchenbeschleuniger mit Photonenbetrieb	Simulator, Rechenanlage zur Dosisberechnung, Möglichkeit der Bestrahlungsplanung an Schnittbildgeräten
c) Kurative und palliative Strahlentherapie einschließlich Elektronenbestrahlung	Teilchenbeschleuniger mit Photonen- und Elektronenbetrieb	Simulator, Rechenanlage zur Dosisberechnung, Möglichkeit der Bestrahlungsplanung an Schnittbildgeräten
Klasse V		
Intrakavitäre und interstitielle Strahlen- beziehungsweise Kontakttherapie zur Behandlung von bösartigen Tumoren sowie gutartigen Erkrankungen an der Körperoberfläche (Brachytherapie)	Umschlossene Radionuklide	Individuelle Bestrahlungsplanung und Röntgendokumentation der Applikatorlage bei intrakavitären und interstitiellen Applikationen